

Förderprogramm "Querschnittstechnologien" des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Das Bundeswirtschaftsministerium hat ein Förderprogramm "Querschnittstechnologien" aufgelegt, bei dem die Sanierung von Beleuchtungsanlagen mit LED-Technologie sowohl als Einzelmaßnahme oder auch als Querschnittstechnologie im Rahmen einer Systemischen Optimierung bezuschusst werden kann.

Förderung

Wer wird gefördert?

- "Kleine und mittlere" (KMU*) Industrieunternehmen bis zu 250 Mitarbeitern oder 43 Mio. Euro Jahresbilanz
- "Sonstige" Industrieunternehmen bis zu 500 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz max. 100 Mio. Euro

Achtung: Keine Förderungen für Unternehmen der Energiewirtschaft, Land- und Forstwirtschaft u.a. (siehe Merkblatt BAFA)

*) Weitere KMU Bedingungen (EU Definition - Kleine und mittlere Unternehmen) sind einzuhalten.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Querschnittstechnologien als **Einzelmaßnahmen** wie:

- **LED-Beleuchtung und Lichtsteuerung**
- Elektrische Motoren/Antriebe
- elektrische Pumpen
- Raumluftechnik
- Druckluftsysteme
- Wärmerückgewinnung.

LED-Beleuchtung gilt als Einzelmaßnahme wenn

- Beleuchtungsanlagen mit LED-Leuchten saniert werden, die gesamte Anschlussleistung dabei mindestens 500W beträgt und optional Lichtsteuerung (Tageslichtabhängige Steuerung und Regelung, Präsenzsteuerung) enthält
- das Netto-Investitionsvolumen mindestens 2.000 Euro bis max. 30.000 Euro (d.h. nur kleinere Anlagen) betragen, die Planungs- und Installationskosten maximal 30 Prozent der Investitionskosten ausmachen.

Außerdem können im Rahmen der Systemischen Optimierung mindestens zwei Querschnittstechnologien saniert werden z.B. die Beleuchtung (LED oder konventionelle Beleuchtung) und Lichtsteuerung.

Förderbeträge

Einzelmaßnahme LED-Beleuchtung

LED-Beleuchtung als Einzelmaßnahme/Querschnittstechnologie wird bei Einhaltung u.g. Voraussetzungen wie folgt gefördert:

- 30% Zuschuss für Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeiter
- 20% Zuschuss für Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeiter

Beleuchtung (LED oder konventionelle Beleuchtung) im Rahmen der Systemischen Optimierung

Beleuchtung im Rahmen der Systemischen Optimierung von mindestens zwei Querschnittstechnologien (z.B. Beleuchtung und Druckluft) wird bei Einhaltung u.g. Voraussetzungen wie folgt gefördert:

- Je nach Einsparpotenzial und Unternehmensgröße - Fördersumme einmalig max. 100.000€ (kann gesplittet werden; zeitlich und Standorte), Mindestinvest. 30.000€ netto

Förderung nach De-minimis *)

Einsparpotenzial > 35% (pro Technologie)

- 30 % Zuschuss für Unternehmen bis 250 Mitarbeiter
- 20 % Zuschuss für Unternehmen bis 500 Mitarbeiter

Einsparpotenzial von 25% bis 35% (pro Technologie)

- 20 % Zuschuss für Unternehmen bis 250 Mitarbeiter
- 10 % Zuschuss für Unternehmen bis 500 Mitarbeiter

*) EU Förderrecht, wenn De-minimis Budget bereits ausgeschöpft, Förderung nach AGVO

Ansonsten Förderung nach AGVO *)

- Mehrkosten gegenüber einer Referenzinstallation gleicher Technologie (z.B. T8)
- 40% Zuschuss für kleine Unternehmen, max. 15% der Gesamtkosten
- 30% Zuschuss für mittlere Unternehmen, max. 7,5% der Gesamtkosten
- 20% Zuschuss für sonstige Unternehmen, max. 5% der Gesamtkosten
- Zuschuss für Energieberaterkosten 60%, max. € 3000,-

Besonderheiten

Voraussetzungen für die Förderfähigkeit der LED-Beleuchtung als Einzelmaßnahme/Querschnittstechnologie

Es werden folgende **Anforderungen** an die Förderfähigkeit von LED-Beleuchtung gestellt, bzw. gefördert wird nur wenn:

- LED Leuchten mit CE-Kennzeichnung versehen sind und die Vorgaben der EN 12464-1 eingehalten werden
- Lichtmanagementlösungen den Vorgaben der VDI Richtlinie 6011 (Optimierung von Tageslichtnutzung und künstlicher Beleuchtung) entsprechen
- Die Einhaltung der og. Kriterien über das Produktdatenblatt des Herstellers nachgewiesen wird.

Voraussetzungen für die Förderfähigkeit von LED-Beleuchtung im Rahmen der Systemischen Optimierung

- Vorlage eines Energiesparkonzeptes vor und nach der Sanierung (Stichprobenkontrollen)!
- Mindestens 25% Einsparung (Stromenergie bzw. Endenergie) in jeder
- Technologie (Bsp. 25% bei Beleuchtung, 25% bei Druckluftkompressor)

Antrag

Was ist zu beachten

LED-Beleuchtung als Einzelmaßnahme

- Antragsunterlagen für Förderung von LED-Beleuchtung als Einzelmaßnahme unter www.bafa.de -> Energie -> Querschnittstechnologien

LED-Beleuchtung im Rahmen der Systemischen Optimierung

- Antragsunterlagen auf www.bafa.de -> Energie -> Querschnittstechnologien
- Antrag über Energieberater (KFW Liste Energieberaterliste www.beraterboerse.kfw.de)
- Antrag durch Unternehmen selbst mit Energiemanagement nach ISO 50001; DIN EN 16001

Antragsfristen

Der Antragszeitraum für die Förderung der Querschnittstechnologien LED Beleuchtung als Einzelmaßnahme ist bis 31.12.2014 begrenzt!

Weitere Informationen

www.bafa.de

Kontakt

Name	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Strasse	Frankfurter Straße 29 – 35
Ort	65760 Eschborn
Telefon	+49 (0)6196 908-883
Internet	http://www.bafa.de/bafa/de/energie/querschnittstechnologien/